SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4028**
20. Wahlperiode 16. Februar 2026

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin

Ermittlung des Verkaufswertes der Spielbanken sowie weiteres Verfahren der Privatisierung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung beabsichtigt die Privatisierung der Spielbanken in SH. Eine entsprechende Ermächtigung findet sich in § 20 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2025 sowie gleichlautend im Haushaltsgesetz 2026. Die Spielbanken stehen seit 2009 im Eigentum der landeseigenen Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB).

1. Wie sind der aktuelle Stand und weitere Zeitplan für die geplante Privatisierung der Spielbanken in Schleswig-Holstein?

   Antwort:
   Das Vergabeverfahren zur Mandatierung eines externen Beraters in Bezug auf die betriebswirtschaftliche Transaktionsberatung im Privatisierungsverfahren wurde am 23. September 2025 abgeschlossen;

der Zuschlag wurde erteilt. Das Vergabeverfahren zur Mandatierung eines externen Beraters in Bezug auf die rechtliche Transaktionsberatung im Privatisierungsverfahren wurde am 12. Dezember 2025 abgeschlossen; der Zuschlag wurde erteilt.

Die weiteren Meilensteine der Zeitplanung sind:

- Bekanntmachung der Veräußerungsabsicht im EU-Amtsblatt: Q1 2026
- Signing und Closing: Q4 2026

2. Liegt der Landesregierung bereits eine Wertermittlung, ein Gutachten oder eine sonstige externe oder interne Einschätzung über den Verkaufswert der Spielbanken in Schleswig-Holstein vor?

Antwort:
Ja, der Landesregierung liegt eine externe Wertermittlung zur Privatisierung der Spielbanken in Schleswig-Holstein vor.

3. Wenn eine Wertermittlung vorliegt: Seit wann liegt sie vor und mit welchem Ergebnis? Welche Daten und Annahmen wurden in die Bewertung einbezogen?

Antwort:
Die Wertermittlung, auf deren Grundlage sich die Landesregierung eine Erwartung hinsichtlich der Höhe möglicher Kaufpreisangebote bilden konnte, liegt seit Juni 2025 vor. . Der tatsächliche Kaufpreis wird das Ergebnis eines wettbewerblichen Bieterverfahrens sein. Erwartungen der Verkäuferin zum Kaufpreis können und dürfen daher naturgemäß nicht vorher kommuniziert werden.

4. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Eigenkapitalquote der Spielbanken sowie die Gewinnausschüttungen der Spielbanken an die GVB in den letzten Jahren?

Antwort:

Die Spielbanken sind überwiegend mit Eigenkapital finanziert. Die

Eigenkapitalquote der Spielbanken ist hoch. Die Gewinnausschüttungen konnten aus dem Eigenkapital geleistet werden.

5. Wie hoch ist der Rücklagenbestand der Spielbanken (nach einzelnen Gesellschaften aufgeschlüsselt) und wie bewertet die Landesregierung diese im Rahmen der Wertermittlung?

Antwort:

Die Summe des Eigenkapitals, d.h. des Gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklagen und des Bilanzgewinns beträgt laut öffentlich verfügbaren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024 für die

- Spielbank Flensburg GmbH: 14.989.232,30 EUR,
- Spielbank Kiel GmbH: 14.237.497,57 EUR,
- Spielbank Lübeck GmbH: 9.392.905,95 EUR,
- Spielbank Schenefeld GmbH: 24.287.167,77 EUR,
- Spielbank Sylt GmbH: 1.063.905,69 EUR.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaften liegen noch nicht vor.
Wir erwarten, dass ein Käufer in seiner Kaufpreiskalkulation den Rücklagenbestand zum Veräußerungszeitpunkt berücksichtigen wird.

6. Wenn keine Wertermittlung vorliegt: Wann und auf welche Weise wird die Landesregierung den Wert der Spielbanken ermitteln (lassen)?

Antwort:

Eine Wertermittlung liegt vor. Der tatsächliche Kaufpreis wird das Ergebnis eines wettbewerblichen Bieterverfahrens sein.

7. Wie plant die Landesregierung, bei einem Verkauf der Spielbanken mit der GVB sowie dem Eigenkapital der Gesellschaft weiter zu verfahren?

Antwort:

Eine Entscheidung in dieser Sache erfolgt erst nach Abschluss des Privatisierungsverfahrens.